

Flohmarktordnung

gültig für den Chérisy-Flohmarkt am 5. Mai 2018

Allgemeines:

Der Flohmarkt findet bei jedem Wetter statt.
Verkaufszeit ist von 9.00 bis 16.00 Uhr.
Die Standgebühr beträgt € 6,- pro laufenden Meter.

Die Anzahl der Standflächen ist begrenzt. Die Teilnahme für Standbetreiber ist nur nach Reservierung und Bezahlung der Standgebühr und nur auf der zugewiesenen Fläche möglich (Ausnahmen für Kinder siehe unten).

Der Flohmarkt wird vom *AWO-Treffpunkt Chérisy* und dem Elternbeirat des *Kinderhaus Chérisy* veranstaltet. Der Erlös aus den Standgebühren und den Verpflegungsständen kommt sozialen Zwecken zugute.

Reservierung der Stände auf dem Quartiersplatz vor dem AWO-Gebäude und der südliche Straßenseite der Chérisystraße vor Gebäude Nr. 5

Verantwortlich für diesen Teil des Flohmarktes ist der AWO-Treffpunkt Chérisy.

Für jeden Flohmarkt wird ein gesonderter Anmeldetermin festgelegt. Personen (oder ihre Vertretung), die einen Stand betreiben möchten, müssen zum Anmeldetermin kommen und die Standgebühr in bar bezahlen. Die Standbetreiber erhalten einen Standausweis, in dem die Lage des Standplatzes eingetragen ist.

Anmeldetermin für den Flohmarkt vom 5. Mai ist nur am Mittwoch, den 14. März von 18.00 bis 19.00 Uhr. Die Vergabe der Stände erfolgt in der Reihenfolge, in der die Interessenten erscheinen; solange, bis alle Standflächen vergeben sind.

Rücktritt von der Reservierung

Bis 14 Tage vor dem Flohmarkt kann eine Anmeldung rückgängig gemacht werden. Von der entrichteten Standgebühr behält die AWO € 6,-; der Rest wird zurück erstattet.

Ablauf am Flohmarkttag:

Mit dem Aufbau der Stände darf frühestens um 7.00 Uhr begonnen werden. Standplätze, die bis 8.30 Uhr noch nicht eingenommen wurden, können an andere Interessenten weitergegeben werden. Tische und andere Standeinrichtungen müssen selbst mitgebracht werden.

Ein Mitarbeiter kontrolliert Ihren Standausweis, dann können Sie mit Ihrem Pkw zu Ihrem Standplatz fahren. Laden Sie Ihre Sachen am Standplatz schnell aus und parken Sie Ihr Fahrzeug außerhalb des Chérisy-Geländes (Das gesamte Chérisy-Gelände ist Parkverbotszone!). Erst nachdem Sie das Fahrzeug weggefahren haben, bauen Sie Ihren Stand auf.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, nach Beendigung des Flohmarktes alle übrigen Waren und Verpackungsmaterialien wieder mitzunehmen. Es stehen aus Kostengründen keine Abfallbehälter bereit.

Regelung für Kinder:

Kinder und Jugendliche, die ausschließlich ihre eigenen gebrauchten Sachen (Kleidung, Spielzeug, Kinderbücher usw. - keine Haushaltsgegenstände) auf einer Decke verkaufen, brauchen sich nicht anmelden und keine Standgebühr bezahlen. Für sie ist die Fläche zwischen dem Quartierplatz und der Chérisystraße reserviert (Untergrund: Betonplatten).

Weitere Bestimmungen:

Verkauft werden dürfen nur Gebrauchsgüter, die sich üblicherweise im Haushalt ansammeln sowie Waren im privaten, haushaltsüblichen Rahmen. Speisen und Getränke dürfen nicht verkauft werden. Die Verpflegungsstände vergibt die AWO an gemeinnützige Vereine oder Einrichtungen.

Verkauft werden darf nur auf den zugelassenen Flächen. Darüber hinausgehende Stände stellen rechtlich eine nicht genehmigte Sondernutzung öffentlicher Straßen bzw. eine Behinderung der Rettungswege dar und sind nicht erlaubt.

Den Anweisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

AWO-Treffpunkt Chérisy
Chérisystr. 15 78467 Konstanz
Tel. 07531-958963
E-Mail: cherisy@awo-konstanz.de
www.awo-konstanz.de/cherisy.html